



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Kessel

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 25.03.2022

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 31. März 2022, um 16:00 Uhr,
Kurhaus, Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden

HINWEIS:

Es wird dringend empfohlen, während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen.
Es wird dringend empfohlen, dass jede/r Teilnehmer/in am Sitzungstag einen
Corona-Test durchgeführt hat.

Tagesordnung I

1. 22-V-01-4004

Ausscheiden einer Stadträtin
Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrats

ANLAGE

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 10.02.2022

3. Mitteilungen

4. 22-S-00-0001

Fragestunde

5. 22-F-76-0001

Angriffskrieg auf die Ukraine

- Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, Volt, FW/ProAuto und BLW/ULW/BIG vom 23.03.2022 -

Antragstext wird nachgereicht

6. 22-F-65-0005

Ball des Sports weiterhin in Wiesbaden ausrichten

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 23.03.2022 -

Der „Ball des Sports“ soll auch künftig in Wiesbaden stattfinden. Bei dieser gesellschaftlichen Veranstaltung handelt es sich nicht nur um ein wichtiges Aushängeschild in der hessischen Landeshauptstadt, sondern die Veranstaltung bietet auch eine herausragende Marketing- und Werbewirksamkeit für das RMCC (RheinMain CongressCenter). Dies lässt sich u.a. der Medienauswertung der Deutschen Sporthilfe (SV 16-V-01-0030)¹, den Sitzungsvorlagen SV 14-V-01-0007 und 16-V-01-0030, den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung², des Magistrats³ und der Ausschüsse Freizeit und Sport⁴ sowie Finanzen und Beteiligungen⁵ und der Ausarbeitung zur Wertschöpfung des Ball des Sports⁶ belegen. Insbesondere wegen der existenzbedrohenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den innerstädtischen Einzelhandel ist die sog. Umweg-Rentabilität von Großveranstaltungen gerade jetzt sehr wichtig.

Erfreulicherweise hatte das Land Hessen angeboten, sich an der Veranstaltung mit 400.000 € p.a. zu beteiligen. Diese Chance, den Ball des Sports in unserer Stadt zu halten, soll mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung genutzt werden. Zur Finanzierung des Ball des Sports in den Jahren 2023-2027 werden Überleitungsmittel des Dezernates II aus den vergangenen Haushaltsjahren in Höhe von insgesamt 1.240.345 € (248.069 € je Vertragsjahr) zur Verfügung gestellt.

Die ökonomischen und medialen Effekte des Ball des Sports für die Landeshauptstadt Wiesbaden können anhand belastbarer Studien und der nachweisbaren Sekundärrentabilität, dargestellt und quantifiziert werden. Die direkte und indirekte Wertschöpfung sowie der mediale Wert liegen für Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel in der Landeshauptstadt Wiesbaden bei ca. 6 Mio. €

¹ <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1794667>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.00 Uhr.

² <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.02 Uhr.

³ Vgl. S. 2. <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926?dokument=1348288>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.03 Uhr.

⁴ <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926?dokument=1345072>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.04 Uhr.

⁵ <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1336926?dokument=1344159>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.05 Uhr.

⁶ <http://www.piwi.intern.wiesbaden.net/antrag/detail/1977327>, <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/1977327>, zuletzt aufgerufen am 21. März 2022 um 15.05 Uhr.

jährlich. Auf Grund der nachweisbaren positiven Effekte für die Landeshauptstadt verwundert es also kaum, dass nach der Entscheidung des Magistrats vom 15. März 2022 zahlreiche Städte „ihren Hut in den Ring geworfen haben“, um den Ball des Sports ausrichten zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass der Ball des Sports
 - a. für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine „Flaggschiff-Veranstaltung“ und darüber hinaus ein Aushängeschild für die Leistungsfähigkeit des RheinMain CongressCenters (RMCC) ist.
 - b. nachweislich in ganz erheblichem Umfang positive ökonomische und mediale Effekte für die Landeshauptstadt Wiesbaden generiert.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. die Resonanz auf den Ball des Sports sowohl für die Deutsche Sporthilfe als auch für das RMCC und die Landeshauptstadt Wiesbaden sehr positiv ist. Durch eine breite Berichterstattung sowohl in den klassischen als auch den neuen Medienkanälen ist eine bundesweite Aufmerksamkeit für die Veranstaltung und den Veranstaltungsort garantiert. Neben dieser medialen Aufmerksamkeit bewirkt der Ball des Sports, dass auch eine hohe Anzahl an wirtschaftlichen, politischen, medialen und sportlichen Entscheiderinnen und Entscheidern in die Stadt und in die Hallen des RMCC kommen;
 - b. die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den innerstädtischen Einzelhandel teilweise existenzbedrohendes Ausmaß hatten und haben, weshalb der sog. Umweg-Rentabilität von Großveranstaltungen gerade jetzt eine sehr große Bedeutung zukommt. Durch die Umweg-Rentabilität werden Handel, Hotellerie und Gastronomie in diesen schwierigen Zeiten unterstützt, ohne dass die Stadt aus eigenen Finanzmitteln entsprechende Hilfen gewähren müsste - wobei letzteres außerdem rechtlich höchst problematisch wäre;
 - c. die Stiftung Deutsche Sporthilfe ein Bewerbungsverfahren initiiert hat, bei dem sich potenzielle Bewerber als Veranstaltungsort für den Ball des Sports für die Jahre 2023 bis 2027 bewerben können. Das Verfahren sieht vor, dass die Bewerbungen bis zum 18. Februar 2022 eingereicht werden. Vor dem Hintergrund der langjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wiesbaden und der Sporthilfe wurde einer Einreichung der Unterlagen bis zum 1. April 2022 zugestimmt;
 - d. die Veranstaltung weiterhin am ersten Februarwochenende eines jeden Jahres geplant ist und, sofern die Veranstaltung aus politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder gesundheitlichen Ereignissen nicht stattfinden kann, ein Ersatztermin vor den Sommerferien vereinbart wird;
 - e. der Veranstalter seiner Vorbildwirkung gerecht werden möchte und unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft sowie der lokalen Sportvereine ein „Wochenende des Sports“ mit Unterstützung der Gastgeberstadt veranstaltet werden soll;
 - f. für die in § 11 Abs. 6 des Spielbankvertrages vom 18. Mai 2009 für die Deutsche Sporthilfe vorgesehenen Mittel kein anderer Empfänger benannt wird;
 - g. die in § 11 Abs. 7 des Spielbankvertrages vorgesehenen Finanzmittel für die Stiftung Sporthilfe Hessen unabhängig von dem von der Deutschen Sporthilfe veranstalteten Ball des Sports gezahlt werden;
 - h. es dem Land Hessen gelungen ist, die LOTTO Hessen GmbH dafür zu gewinnen, dass die Deutsche Sporthilfe in den kommenden Jahren 400.000 € p.a. erhält, um den Ball des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden durchzuführen;
 - i. nach Beschluss der Nr. 2 dieses Beschlussvorschlages die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH beabsichtigt, einen Vertrag mit der Deutschen Sporthilfe zur Ausrichtung des Balls des Sports in Wiesbaden für 2023 bis 2025 und einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre zu folgendem Mietzins abzuschließen: Bereitstellung des RheinMain CongressCenter (p.a.) 460.562 € zzgl. 19% MwSt.

(gerundet) 87.507 € = Gesamt (p.a.) 548.069 €. Diese Konditionen entsprechen den üblichen Vermietungskonditionen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH für derartige Veranstaltungen, so dass sich insofern keine Besonderheiten ergeben.

3. Der Magistrat wird beauftragt, nach Abschluss des vorgenannten Vertrages während dessen Laufzeit der Sporthilfe einen Zuschuss des Differenzbetrages in Höhe von 248.069 € p.a. zu gewähren und einen entsprechenden Zuschussvertrag abzuschließen. Der offene Differenzbetrag in Höhe von 248.069 € p.a. wird durch Überleitungsmittel aus den vergangenen Haushaltsjahren des Dez. II finanziert. Sollte die Finanzierung über die Vertragslaufzeit nicht vollständig über Überleitungsmittel sichergestellt sein, ist die Finanzierung aus dem Dezernatsbudget zu tragen.
4. Der Magistrat/TriWiCon wird beauftragt, nach Abschluss des vorgenannten Vertrages gemeinsam mit der Deutschen Sporthilfe das Konzept des Rahmenprogramms um den Ball des Sports weiter zu entwickeln, so dass möglichst viele Wiesbadenerinnen und Wiesbadener sowie möglichst viele Vereine und Schulen davon profitieren können.

7. 22-F-63-0019

Geschlechtergerechte und wertschätzende Sprache in der Wiesbadener Stadtverwaltung
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.02.2022 -

Eine geschlechtergerechte und wertschätzende Sprache, die neben Männern und Frauen auch Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten berücksichtigt, hat längst Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden, beispielsweise in öffentlichen Medien.

Die sprachlichen Alternativen zum generischen Maskulinum sind Kennzeichen des Gleichberechtigungsanspruchs einer fortschrittlichen Gesellschaft: Auch in der Sprache sollen alle Geschlechter gleichermaßen sichtbar sein. In einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft sollten daher nicht nur alle „mitgemeint“, sondern auch wirklich angesprochen und damit sichtbar gemacht werden.

Sprache beeinflusst unsere Wahrnehmung und Vorstellungskraft, daher macht es einen Unterschied ob beispielsweise von „Ingenieuren“ gesprochen wird oder von „Ingenieur*innen“. Sprache bestimmt unser Denken und Bewusstsein und sollte daher unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft widerspiegeln.

Die antragstellenden Fraktionen stehen für eine gleichberechtigte sowie vielfältige Gesellschaft, die auch in der Sprache zum Ausdruck kommen soll.

Das sollte auch in der Stadtverwaltung möglichst so gehandhabt werden. Angesichts der vielen sprachlichen und schriftlichen Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu formulieren, sollte daher ein entsprechender Leitfaden erstellt werden, der die Sichtbarkeit und Repräsentanz aller Geschlechter widerspiegelt. Keine Person darf gezwungen werden sich für ein Geschlecht zu entscheiden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. einen Leitfaden zum praktikablen Gebrauch einer wertschätzenden und geschlechtergerechten Kommunikation in der Wiesbadener Stadtverwaltung herauszugeben und anschließend die Anwendung in der Verwaltung zu evaluieren. Für die Erstellung des Leitfadens können auch Praxisbeispiele anderer Kommunen (z.B. Köln), Länder oder weiterer öffentlicher Institutionen berücksichtigt werden

2. alle Formen der Erhebung von Personenstandsdaten zeitnah – soweit gesetzlich möglich – anzupassen, damit sich intergeschlechtliche Personen neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ auch für „divers“ entscheiden können.

8. 22-F-63-0018

Gewährung eines Zuschusses für das Queere Zentrum zur Anmietung von Räumlichkeiten
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.03.2022 -

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden für den Aufbau eines Queeren Zentrums 100.000 Euro in 2022 und 200.000 Euro in 2023 zugesetzt. Derzeit gibt es Möglichkeiten für eine Interimslösung, nach einem festen Standort wird noch gesucht.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die zügige Einrichtung eines Queeren Zentrums in einem Übergangsquartier wird grundsätzlich begrüßt und unterstützt.
2. Die für das Jahr 2022 im städtischen Haushalt veranschlagten 100.000 Euro werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde zu 50% freigegeben, um die Anmietung, die Ausstattung und den Betrieb des Queeren Zentrums sicherzustellen.
3. Der Magistrat wird gebeten, nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung mit dem Queeren Zentrum einen Zuschussvertrag über 50.000 Euro abzuschließen.
4. Sollte der Haushalt nicht genehmigt werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget des Dezernat I.

9. 22-F-22-0005

Vom Mobilitätsdienstleister zur Mobilitätsplattform: Mobility as a Service
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 23.03.2022 -

Die Geschehnisse der letzten Jahre und die Berichte der Konzernrevision haben gezeigt, dass das Konzept des „umfassenden Mobilitätsdienstleisters“ ESWE Verkehr gescheitert ist. Während die allgemeinen Defizite gestiegen sind, konnten die in die Projekte gesteckten Hoffnungen nicht erfüllt werden. DIGI-S wurde bereits in den letzten Haushaltsberatungen in einem frühen Projektstadium gestoppt, nachdem sich die projizierten Kosten vervielfacht hatten. Das Bikesharingsystem ESWE meinRad hinkt bei ebenfalls vervielfachten Kosten den Nutzerzahlen privater Anbieter in vergleichbaren Städten weit hinterher. Auf die von der Politik übertragenen neuen Aufgaben war der erfolgreiche Busdienstleister ESWE Verkehr nicht vorbereitet. Die Folgen sind gescheiterte Projekte, hohe Kosten für den Steuerzahler sowie unzufriedene Angestellte und Kunden.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden sollte daher das gescheiterte und schlecht geführte Projekt „umfassender Mobilitätsdienstleister“ beenden, um dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen, die ihre Angebote (und die privater Anbieter) auf einer digitalen Plattform zusammengeführt und die multimodale Mobilität so nachhaltig unterstützt haben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Erkenntnisse aus den Berichten der Konzernrevision aufzugreifen und eine Organisationsuntersuchung für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH sowie mit Nahverkehrs- und Mobilitätsangeboten betrauten städtischen Verwaltungseinheiten durchzuführen, um Aufbau- und Ablauforganisation zu verbessern und dabei auch die organisatorische Verortung der Lokalen Nahverkehrsorganisation bei ESWE Verkehr ergebnisoffen zu prüfen.
- 2) Ein Konzept zu erarbeiten, um statt des „umfassenden Mobilitätsdienstleisters“ das Ziel einer „Mobilitätsplattform“ zu verfolgen, auf der unter dem Namen einer Dachmarke verschiedene Mobilitätsangebote städtischer Gesellschaften (z.B. Busbetrieb) und privater Anbieter (z.B. Carsharing, Bikesharing, Scooter) angeboten werden, sich dabei an den erfolgreichen Konzepten, z.B. ZüriMobil aus Zürich, Wien Mobil oder Lignes d'Azur aus Nizza orientieren und den Prozess durch einen externen Projektmanager begleiten zu lassen.

10. 21-F-55-0038

Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Die Linke.Stadtfraktion vom 22.09.2021 -

ANLAGE

11. 21-F-10-0018

Keine "Gendersprache" in der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der AfD-Fraktion vom 10.11.2021 -

ANLAGE

12. 21-F-15-0010

"H2-Metropole Wiesbaden" - Kommunale Wasserstoffinitiative JETZT!
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.11.2021 -

ANLAGE

13. 22-F-16-0002

Neubau HSK Werkwohnungen
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 21.03.2022 -

Auf dem Gelände der Dr. Horst Schmidt Kliniken HSK wird z.Zt. das neue Klinikgebäude fertiggestellt. Die Bestandsgebäude der alten HSK, obwohl erst 40 Jahre alt und gem. der Bewertung des Landesamtes für Denkmalpflege Wiesbaden in einem "bemerkenswerten Zustand", sollen als Teil der Baugenehmigung abgerissen werden. Anstelle der jetzigen Bestandsgebäude soll ein neuer Park angelegt werden. Im Nachgang zu der 2016 erteilten Baugenehmigung meldete die Helios einen

weiteren Raumbedarf an, der in Form von Werkwohnungen für Pflegepersonal auf dem Grüngebiet um den freiwerdenden Hubschrauberlandeplatz durch die GWW realisiert werden soll.

Da es sich um einen zusätzlichen Nutzungsbedarf handelt, müssen die Lösungsmöglichkeiten hierzu ökologisch, planerisch und finanziell neu bewertet werden.

Das Areal neben dem Hubschrauberlandeplatz ist gemäß Umweltamt Wiesbaden, Fachgutachten, Klimavorrang 2017 und Biotopvernetzung 2015, als Grüngebiet für das Mikroklima unverzichtbar, ein wertvolles Biotop für Tiere und Pflanzen und Teil einer bereits existierenden wichtigen Biotopvernetzung für verschiedene Tierarten.

Die Feststellungen der Klimabewertungskarte von 2017 des Umweltamts Wiesbaden lauten konkret in Bezug auf das Grüngebiet: „größte Bedeutung für die Abkühlung und Belüftung, hohe Empfindlichkeit, Planungshinweise: Sicherung der Klimafunktionen, grundsätzlich keine Eignung zur baulichen Nutzung.“

Gerade angesichts des von der Stadt ausgerufenen Klimanotstands ist ein Bauprojekt auf einer solch sensiblen Grünfläche dringend zu überprüfen. Dabei sollen die Ergebnisse der Klimapraxistudie sowie die im November 2021 neu veröffentlichten Analysen des Amtes für Statistik und Stadtforschung „Wiesbadener Wetter und Klima in Messungen und Projektionsdaten“ Beachtung finden.

In der Antwort des Magistrats auf unsere Anfrage Nr. 21/2021 vom 28.09.2021 wurde in keiner Weise auf die vorliegenden Erkenntnisse eingegangen.

Der neu anzulegende Park kann die wichtige Funktion einer Kaltluftentstehungszone und Biotopvernetzung nicht ersetzen.

Außerdem ist der anzulegende Park als Ausgleichfläche für den Klinikneubau gedacht und kann keinesfalls einen doppelten ökologischen Schaden kompensieren: den Klinikneubau (Helios), der bereits auf einem gem. Klimabewertungskarte "unverzichtbaren" Grüngebiet errichtet ist, sowie die geplante Wohnungsbebauung des Grüngebiets um den Hubschrauberlandeplatz.

Der vorgesehene Abriss der erst 40 Jahre alten und gut erhaltenen Bestandsgebäude ist aus umweltpolitischen Gründen sowie aus dem dringenden Gebot der Ressourcenschonung nicht vertretbar. Somit ist eine Umnutzung der Gebäude vorrangig zu prüfen.

Wie die Antwort des Magistrats auf unsere Anfrage bestätigt, wurde bis jetzt keine vergleichende Berechnung zur Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Dies muss nachgeholt werden. Besonders vor dem Hintergrund, da es sich um Ausgaben der Stadt, die letztendlich Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin und anteilige Klinikbetreiberin ist, handelt. Das Gleiche gilt für die Baukosten der GWW.

Weiterhin missachtet der vorgesehene Abriss die Expertenmeinungen, die in Bezug zu den Bestandsgebäuden der alten HSK gemacht wurden, so die

- die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Wiesbaden an die Stadt Wiesbaden vom 4.11.2019 nach einer durchgeführten Ortsbesichtigung: "Die Nichtausweisung sollte daher nicht zwingend den Abriss bedeuten, diesen empfehlen wir, im Sinne einer nachhaltigen Baukultur zu überdenken ... vor allem vor dem Hintergrund eines bemerkenswerten baulichen Zustands."
- der Offene Brief des Deutschen Architekturmuseums an die Stadt Wiesbaden von Okt. 2019 ruft zum Erhalt der Bestandsgebäude auf: "Der Abriss eines gerade erst vierzigjährigen, in seiner Bausubstanz noch soliden Gebäudekomplexes und die Neubebauung bedeuten einen doppelten Verbrauch an Ressourcen."

Der vorgesehene Abriss ist ebenso aus kulturhistorischen Gründen nicht vertretbar. Das Deutsche Architekturmuseum schreibt dazu in seinem Brief an die Stadt Wiesbaden im Oktober 2019 u.a.: " Der Gebäudekomplex der HSK ist ein bedeutendes und in Wiesbaden als Stadt des Historismus einzigartiges Ensemble der Nachkriegsmoderne."

- die Stellungnahme des Gestaltungsbeirats vom 28.6.2021: "Dass die Option "Erhaltung, Umnutzung, Ertüchtigung und Umbau" bislang nicht untersucht und thematisiert wurde, ist sicher nicht mehr zeitgemäß und insofern zu hinterfragen."

Trotz eindeutigem Gebot der Zeit wurde bis heute keine fundierte Analyse der Umnutzung der Bestandsgebäude unternommen.

Die Aussagen des Magistrats auf unsere Anfrage zu nachteiligen Gebäudetiefe und Raumhöhen, Gebäudestrukturen und Grundrisse sowie Erschließungssysteme sind keinesfalls fachlich belegt.

Etliche Beispiele der in Wohnnutzung umgewidmeten Kliniken in Deutschland beweisen das Gegenteil. Dies wurde bereits erfolgreich u.a. in Berlin, Frankfurt, Ulm, Altbogenhausen, Homburg (Efze), Braunschweig, Schwerin und Karlsruhe umgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. die Situation auf dem HSK-Gelände neu zu bewerten, und die Möglichkeit einer Umnutzung der Bestandsgebäude für Wohnzwecke im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unabhängig überprüfen zu lassen,
2. einschlägige Fachleute zu Möglichkeiten einer Umnutzung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu befragen. Falls sich in Rahmen einer Machbarkeitsstudie herausstellen sollte, dass die Umnutzung der Bestandsgebäude nicht möglich ist, wäre alternativ die Bebauung der bereits versiegelten und unterkellerten Fläche zu prüfen oder als weitere Alternative die Überbauung der Parkplatzfläche in Erwägung zu ziehen. Außerdem gäbe es eine Möglichkeit, auf der Straße vor den alten Bettenhäusern zwischen Verwaltungsgebäude und Dialyse Wohnungen zu bauen. Die dann erhaltene Grünfläche am jetzigen Hubschrauberlandeplatz könnte ebenfalls zur Erholung von Klinikmitarbeitern und Patienten als Art „tiny forest“ genutzt werden.
3. die vorgesehenen Abrisskosten des alten HSK-Gebäudekomplexes, die Kosten für die Herstellung einer Parkanlage sowie für den Neubau der Wohnungen zu beziffern und anzugeben, inwieweit die Stadt direkt und indirekt daran beteiligt sein wird.
4. die Kosten der möglichen Sanierung und Umnutzung der Bestandsgebäude zu kalkulieren und in Relation zu den unter Punkt 3 aufgeführten Ausgaben zu setzen.

14. Bericht des Vorsitzenden des Jugendparlaments zu den Inhalten und Ergebnissen der vergangenen Wahlperiode 2020 - 2022

15. 21-F-05-0026

„They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.2021 -

ANLAGE

16. 21-F-16-0009

Verstöße gegen die Ortssatzung
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 09.11.2021 -

ANLAGE

17. 21-F-40-0003

Denkmalschutz für die Salzbachtalbrücke
- Antrag Lukas Haker, Partei „Die Partei“ - Fraktion „Die Linke“ vom 22.09.2021 -
- Neuer Antragstext Stv. Haker vom 27.09.2021 -

ANLAGE

18. 22-F-05-0005

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Citybahn
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 -

Antragstext wird nachgereicht

19. 22-F-05-0006

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu ESWE-Verkehr
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 -

Antragstext wird nachgereicht

Tagesordnung II

1. **20-V-51-0056** **DL 06/22-1, 08/21-1 , 07/21-1**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kita Stettiner Straße in Wiesbaden-Biebrich in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

2. **21-V-06-0010** **DL 06/22-3**
Freigabe der Projektmittel von Arbeit Neu Denken

3. **21-V-31-0017** **DL 01/22-10**
AG "Sicheres Westend"-Jahresbericht 2021

4. **21-V-33-0005** **DL 06/22-4**
Handlungsempfehlungen - AG Inneres Westend

5. **21-V-40-0031** **DL 07/22-1 NÖ, 06/22-5**
Ausführungsvorlage Werner-von-Siemens-Schule Abriss und Neubau einer 1-Feld Sporthalle

6. **21-V-52-0012** **DL 09/22-1, 08/22-1**
Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule (Elsässer Platz) -
Ausführungsvorlage
ANLAGE

7. **21-V-66-0226** **DL 06/22-7**
Hunsrückstraße - Einrichtung eines Fahrbahnteilers

8. **22-F-15-0004**
Nachhaltige Beschaffung der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.03.2022 -
ANLAGE

9. 22-F-63-0015

Grundstücksablöse zwischen städtischen Ämtern beenden
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 16.03.2022 -

ANLAGE

10. 22-F-63-0017

Altes Gericht - Entwicklung finanziell absichern
- Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16.03.2022 -

ANLAGE

11. 22-F-65-0004

Pförtnerrampel Berliner Straße
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 09.03.2022-

ANLAGE

12. 22-F-63-0020

Modernisierung Bahnhof Igstadt
-Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke vom 17.03.2022 -

ANLAGE

13. 22-V-01-0001

DL 06/22-8

Anerkennungsfonds der Landeshauptstadt Wiesbaden

14. 22-V-05-0011

DL 06/22-9

Vorabfreigabe des Betriebskostenzuschusses für die Nassauische Touristikbahn 2022

15. 22-V-05-0017

DL 06/22-10

Finanzierung ÖPNV_Wirtschaftsplan ESWE Verkehr im Haushalt 2022_2023 - Aktualisierung

16. 22-V-10-0001

DL 06/22-11

Umbau / Sanierung Erdgeschoss altes Rathaus Kloppenheim

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 17. | 22-V-15-0002 | DL 06/22-12 |
| | Anpassung der Leistungsverträge zwischen LH Wiesbaden und Wivertis GmbH | |
| 18. | 22-V-20-0007 | DL 06/22-13 |
| | Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 3. Januar 2022 | |
| 19. | 22-V-20-0009 | DL 06/22-14 |
| | Halbjährlicher Bericht (II/2021) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten | |
| 20. | 22-V-31-0005 | DL 09/22-3 |
| | Geschäftsbericht Präventionsrat der Landeshauptstadt Wiesbaden 2019-2021 | |
| 21. | 22-V-41-0001 | DL 11/22-1, 10/22-1 |
| | Burg Sonnenberg; Bericht zur laufenden Sanierungsmaßnahme | |
| 22. | 22-V-41-0002 | DL 11/22-2, 10/22-2 |
| | Burg Sonnenberg; Freigabe von Haushaltsmitteln für weitere Maßnahmen | |
| 23. | 22-V-51-0001 | DL 09/22-4, 07/22-1 |
| | Zukunft städtisches Bildungsmanagement nach Ende des Vorhabens Bildung integriert | |
| 24. | 22-V-51-0003 | DL 06/22-16 |
| | Anpassung der Zielmiete des geförderten Wohnungsbaus im Bauvorhaben Kastel-Housing, MZ-Kastel, Ausführungsvorlage | |
| 25. | 22-V-51-0018 | DL 09/22-5, 07/22-2 |
| | Jugend im öffentlichen Raum | |
| 26. | 22-V-52-0001 | DL 06/22-17 |
| | Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Kloppenheim | |

27. 22-V-53-0003 DL 11/22-3, 09/22-6

Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach §20a IfSG

28. 22-V-63-0001 DL 12/22-1 NÖ, 11/22-4 , 10/22-3

Baugrundstück: Wiesbaden, Raabestraße 2 , Neubau Mensa - Erweiterung der Mittelstufenschule und Hebbelschule

29. 22-V-63-0002 DL 12/22-2 NÖ, 11/22-5 , 10/22-4

Wiesbaden-Schierstein, Stielstraße 11, Anbau eines dreigeschossigen Bürogebäudes an ein bestehendes Bürogebäude, Neubau eines eingeschossigen Parkdecks

ANLAGE

30. 22-V-63-0003 DL 12/22-3 NÖ, 11/22-6 , 10/22-5

Bauantrag zum Neubau eines offenen Parkhauses mit 219 Stellplätzen auf 7 Etagen (ESWE Charger Center - ECC), Siegfriedring 2 in Wiesbaden

31. 22-V-66-0207 DL 11/22-7, 10/22-6

DIGI-V - Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil 2021

32. 22-V-66-0301 DL 09/22-8, 08/22-3

Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK in 2022

33. 22-V-82-0005 DL 09/22-9

Aktualisierter Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon

34. 22-V-82-0006 DL 10/22-2 NÖ, 09/22-10

Theatrium 2022

Tagesordnung III

1. **21-V-40-0035** **DL 06/22-6**
Schulkommission - Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
ANLAGE

2. **22-F-55-0002**
Kostenlose FFP-2 Masken verteilen
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.01.2022-
- Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Beschluss der StVV Nr. 0031 vom 10.02.2022 -
ANLAGE

3. **22-V-01-3002** **DL 09/22-2**
Verleihung der "Wiesbadener Lilie"
ANLAGE

4. **22-V-30-0002** **DL 06/22-15**
Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk AKK II (Mainz-Kostheim)

5. **22-V-61-0004** **DL 06/22-18**
Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt - Satzungsbeschluss -

6. **22-V-61-0005** **DL 06/22-19**
Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe" im Ortsbezirk Biebrich
- Entwurfsbeschluss -

7. **22-V-61-0006** **DL 06/22-20**
Bebauungsplan "Freizeitbad - Sportpark Rheinhöhe" im Ortsbezirk Biebrich - Entwurfsbeschluss

8. **22-V-61-0007** **DL 10/22-1 NÖ, 09/22-7 , 08/22-2**

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Östlich der Oberlinstraße" im Ortsbezirk Bierstadt
- Satzungsbeschluss -

ANLAGE

9. **22-V-66-0202** **DL 06/22-21**

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen
Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

Tagesordnung IV

1. **21-V-36-0025** **DL 01/22-4 NÖ**

Niederschrift über die 50. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.10.2021 beim
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

2. **21-V-36-0028** **DL 01/22-5 NÖ**

Niederschrift über die 51. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 25.11.2021

3. **22-V-20-0011** **DL 06/22-1 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der
Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 31.12.2021

4. **22-V-20-0012** **DL 06/22-2 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für
Pensionszahlungen) zum 31.12.2021

5. **22-V-20-0014** **DL 09/22-1 NÖ**

Bürgschaft Nr. 650 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)

6. **22-V-23-0301** **DL 06/22-3 NÖ**

Genehmigte Grundstücksgeschäfte 2. Halbjahr 2021

7. **22-V-23-0302** **DL 06/22-4 NÖ, 02/22-3 NÖ**
Verkauf Erbbaugrundstück Philippsbergstraße 46
8. **22-V-36-0001** **DL 06/22-5 NÖ**
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden vom 27.01.2022
9. **22-V-82-0003** **DL 09/22-2 NÖ**
Zukunft der gastronomischen Versorgung im RheinMain CongressCenter RMCC

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher